

Ein Sakramentar der Domkirche von Säben aus der Zeit um 825

170

Mons. Klaus Gamber, Regensburg

Zu den bedeutungsvollsten Wiederentdeckungen früher liturgischer Handschriften durch Prof. B. Bischoff (München) gehört der Codex Tridentinus, ein Sacramentarium Gregorianum, das jetzt in Trient (Castel des Buonconsiglio) aufbewahrt wird, nachdem es sich eine Zeitlang in der Österreichischen Nationalbibliothek zu Wien als Cod. 700 befunden hat.¹⁾ Als erster hat nun Dom. Deshusses OSB eine liturgiegeschichtliche Würdigung dieses Meßbuches vorgelegt.²⁾ Es sollen hier die wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchung mitgeteilt und eine eigene Deutung des interessanten Sakramentars versucht werden.

Beim Codex Tridentinus handelt es sich um eine Luxus-Handschrift, die einen kostbaren Einband (Elfenbeindeckel) aufweist. Dieser ist zur gleichen Zeit angefertigt wie der Codex, der nach Prof. B. Bischoff im 1.-2. Viertel des 9. Jh. geschrieben ist. Als Schriftheimat wird von dem bekannten Münchner Paläographen „die südliche Hälfte der Salzburger Erzdiözese (Tirol, Säben-Brixen)“ genannt.³⁾ Die kostbare Ausstattung läßt darauf schließen, daß das Meßbuch für eine hervorragende Kirche bestimmt war, allem Anschein nach für die Domkirche in Säben selbst, wenn bis jetzt auch noch keine weiteren Hinweise im Codex selbst gefunden worden sind. Doch ist dieser noch nicht in allen Einzelheiten untersucht.

Bis zur Verlegung der bischöflichen Residenz nach Brixen unter Bischof Alboin i. J. 992 war die auf einem schwindelnden Felsen erbaute spätromische Fliehbürg Sabiona (Säben) im Eisacktal Sitz eines Bischofs.⁴⁾ Sein Seelsorgebereich umfaßte in der Hauptsache die Provinz Raetia secunda; es wurde im Westen vom Bistum Chur (für Raetia prima), im Osten von Tiburnia (in Kärnten)⁵⁾, im Süden von Trient begrenzt. Im Norden reichte der Einfluß Säbens eine Zeitlang bis nach Regensburg (Castrum Regina), wo seit dem Frühmittelalter eine dem hl. Cassian, dem Patron des Tiroler Bistums, geweihte Kirche steht⁶⁾; ferner bis nach Passau, wo zwischen 430 und 460 Bischof Valentin wirkte, der in der Vita S. Severini „Raetiarum episcopus“ genannt wird. Dieser hat seine Ruhestätte in Mais (Meran) gefunden, bevor seine Gebeine später nach Passau zurückgebracht worden sind.

Das Bistum Sabiona gehörte zum Synodalverband (Patriarchat) von Aquileja, bis es i. J. 812 durch einen Erlaß Kaiser Karls der neuen Erzdiözese Salzburg angegliedert wurde. Es gehörte nun in die Reihe der von Bonifatius i. J. 739 gegründeten bayerischen Diözesen und hatte als Grenze im Norden neben den Gebieten von Salzburg und Freising das kleine Bistum Staffelsee. Unter Bischof Sintbert († 810) hatte dieses eine Blütezeit erlebt, ist jedoch schon bald in der Diözese Augsburg aufgegangen.⁷⁾

¹⁾ Vgl. K. Gamber, *Codices liturgici latini antiquiores* (= *Spicilegii Friburgensis, Subsidia* 1, 2. Aufl. Freiburg/Schweiz 1968) Nr. 724. Das Buch, in dem sich genaue Angaben (Bibliothek, Editionen, Literatur, Zeit und Ort der Entstehung) zu den einzelnen Handschriften finden, wird im folgenden „CLLA“ abgekürzt.

²⁾ J. Deshusses, *Le sacramentaire Grégorien de Trente*, in: *Rev. bénéd.* 78 (1968) 261–282.

³⁾ Vgl. Deshusses, *Le sacramentaire Grégorien* 261.

⁴⁾ Vgl. A. Sparber, *Das Bistum Sabiona in seiner geschichtlichen Entwicklung* (Brixen 1942).

⁵⁾ Vgl. R. Egger, *Ecclesia secundae Raetiae*, in: *Festschrift Paul Reinecke* (Mainz 1950).

⁶⁾ Vgl. K. Gamber, *Das Kassian- und Zeno-Patrozinium in Regensburg*, in: *Deutsche Gaue* 49 (1957) 17–27.

⁷⁾ Vgl. R. Bauerreiß, *Das frühmittelalterliche Bistum Neuburg im Staffelsee*, in: *Studien und Mitteilungen OSB* 60 (1946) 375–435.

Wir mußten dieses untergegangene Bistum hier eigens erwähnen, weil aus ihm einige liturgische Handschriften erhalten geblieben sind, die für die Geschichte des Sacramentarium Gregorianum Bedeutung haben. Die eine, leider nur fragmentarisch erhaltene Handschrift (CLLA Nr. 710) wurde im Bischofskloster Staffelsee selbst geschrieben, und zwar unter Bischof Sintbert; übrigens von der gleichen Hand, die auch das berühmte Wessobrunner Gebet aufgezeichnet hat.⁸⁾ In Staffelsee wurde vielleicht auch das Lektionar angefertigt, von dem ebenfalls nur noch Fragmente Zeugnis geben (CLLA Nr. 1240 b).

Aus dem nahegelegenen Kloster Benediktbeuern sind drei um d. J. 800 geschriebene Meßbücher erhalten geblieben, ein altertümliches Gregorianum und zwei eigenständige Meß-Libelli mit hauptsächlich gregorianischem Gebetsgut. Die zuerst genannte Handschrift ist nie vollendet worden; der Schreiber hat mitten im Formular für den 2. Fastensonntag aufgehört.⁹⁾ Sie wurde wie die beiden anderen Meßbücher schon einige Jahre nach ihrer Niederschrift wieder gelöscht und zur Anfertigung eines neuen Codex mit benediktinischen Texten (jetzt München, Clm 6333) verwendet.

Als Grund für diese Tilgung dürfen wir vermuten, daß vom Bischofskloster Staffelsee aus auf die Einführung einer jüngeren Redaktion des Gregorianum gedrängt worden war, wie sie in der oben genannten Sintbert-Handschrift vorliegt. Diese kann nicht, wie man meinen sollte, auf das Aachener Urexemplar des Gregorianum zurückgehen. Das nach seinem Übersender, Papst Hadrian (772—795), „Hadrianum“ genannte Sakramentar war nämlich erst einige Jahre vor der Niederschrift des Sintbert-Codex von Rom nach Aachen gekommen, von wo aus es sich allmählich in den fränkischen Gebieten des Reiches durchsetzen konnte.¹⁰⁾

Das vom Papst übermittelte Liturgiebuch war für den Gebrauch in Pfarr- und Klosterkirchen nicht geeignet, da in ihm die Sonntags- und Votivmessen fehlten. Es war für den päpstlichen Stationsgottesdienst in Rom bestimmt gewesen und enthielt nur für die Tage ein Meß-Formular, an denen der Papst in den Titelnkirchen oder in den Coemeterien Gottesdienst zu halten pflegte.¹¹⁾ Erst nachdem dem Hadrianum durch den Hoftheologen Karls, den gelehrten Alkuin, ein eigener Anhang mit den fehlenden Formularen beigegeben worden war¹²⁾, konnte das Sakramentar im westfränkischen Gebiet stärker Fuß fassen.

Diese Vorbemerkungen waren notwendig, um das wiederentdeckte gregorianische Sakramentar der Domkirche von Säben seinem Typus nach richtig einzuordnen, umso mehr als Dom Deshusses aus der Sicht der französischen Sakramentarforscher, die schon immer gern das karolingische Frankenreich als liturgisches Strahlungsfeld angesehen haben, die Dinge weitgehend anders sieht. Zuerst soll jedoch eine kurze Beschreibung der Handschrift aufgrund der Ausführungen von Dehusses erfolgen.

Der Codex, der zwei deutlich voneinander unterschiedliche Teile aufweist, beginnt auf fol. 1 r mit einer Überschrift in Großbuchstaben:

INCIPIUNT CAPITULA
HOC SACRAMENTORUM DE CIRCULO ANNI
EXPOSITUM A SANCTO GREGORIO PAPA

⁸⁾ Zur Schreibschule: B. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, Teil I (= Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 46, Leipzig 1940) 18—22; ders., in: Karl der Große II (Düsseldorf 1965) 245.

⁹⁾ Ediert mit den beiden anderen Wessobrunner Meßbüchern von A. Dold, Palimpseststudien II (= Texte und Arbeiten 48, Beuron 1957).

¹⁰⁾ Vgl. CLLA S. 337 ff.; H. Lietzmann, Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar (= Liturgiegeschichtl. Quellen 3, Münster 1921).

¹¹⁾ Vgl. K. Gamber, Wege zum Urgregorianum (= Texte und Arbeiten 46, Beuron 1956); ders., Sacramentarium Gregorianum I (= Textus patristici et liturgici 4, Regensburg 1966).

¹²⁾ Vgl. CLLA S. 347—359.

darauf folgen eine Übersicht der numerierten Formulare des 1. Teils unseres Meßbuchs und fol. 8 r der eigentliche Titel der Handschrift:

IN NOMINE DOMINI
HOC SACRAMENTORUM DE CIRCULO ANNI EXPOSITUM
A SANCTO GREGORIO PAPA ROMANO EDITUM
EX AUTHENTICO LIBRO BIBLIOTHECAE CUBICULI SCRIPTUM¹³⁾

Diese Verdoppelung weist darauf hin, daß der erste Titel, da unvollständig, sekundär ist. Er dürfte zusammen mit den auf ihn folgenden „Capitula“, die in den älteren Gregoriana-Handschriften ganz fehlen, entstanden sein.

Was den eigentlichen Sakramentar-Titel betrifft, so stimmt dieser mit dem des Hadrianum im Codex 164 von Cambrai (CLLA Nr. 720) überein. Dies könnte zur Annahme verleiten, es handle sich bei unserem Meßbuch ebenfalls um ein solches im Typus des Hadrianum. Dies ist jedoch, wie ein genaues Studium des Sakramentars zeigt, nicht der Fall; zudem tragen nicht nur die nach dem Aachener Exemplar abgeschriebenen Gregoriana diesen Titel. Weiterhin ist es möglich, daß dieser zusammen mit der Kapitelübersicht in der Vorlage noch gar nicht vorhanden war, da wir fol. 21 v nochmals ein „In nomine domini“ vorfinden:

IN NOMINE DOMINI
VIII. KAL. IAN. ID EST DIE XXIII MENSE DECEMBR.
IN VIGILIA DOMINI

Vorausgeht in unserem Sakramentar der „Ordo missae romanae“, in dem eigenartigerweise bei der Erwähnung der Oration (Kollekte) die „Orationes cottidianae“ des Gregorianum (ed. Lietzmann 202) eingefügt sind und an den betreffenden Stellen später vier Gebete „super oblata“ und vier „ad complendum“. Schon dieser ungewöhnliche Meß-Ordo deutet auf eine eigenständige Redaktion hin. Uns werden noch weitere ähnliche Hinweise begegnen.

Eigentümlichkeiten finden sich schon im ersten Teil unseres Liturgiebuchs, der in den meisten Fällen mit dem (dem Typus nach jüngeren) Hadrianum übereinstimmt, in den Weihnachtsmessen. Doch bedeutet dies nicht allzuviel, da auch in anderen Gregoriana-Handschriften hier Unterschiede in den einzelnen Formeln festzustellen sind. So weist z. B. das oben erwähnte Palimpsest-Sakramentar von Benediktbeuern eigene Präfationen auch für die Feste unmittelbar nach Weihnachten auf.

Für die Bestimmung des Alters der Vorlage unseres Gregorianum ist viel entscheidender die Tatsache, daß die Donnerstagsmessen der Quadragesima nicht mit denen im Hadrianum übereinstimmen, sondern eine eigene Redaktion darstellen. Bekanntlich sind die erwähnten Donnerstagsmessen erst unter Papst Gregor II. (715–731) eingeführt worden. Auf diesen Papst dürfte übrigens auch die Urschrift desjenigen Exemplars zurückgehen, das vom Papst Hadrian übersandt worden ist (Hadrianum).¹⁴⁾ Die gregorianische Vorlage unseres Sakramentars muß demnach vor der Zeit Gregor II. liegen.

Was die Oration unserer Donnerstagsmessen betrifft, so läßt sich keine Handschrift finden, in der die gleichen Formulare wie hier vorkommen. Deshusses hat dies in einer tabellarischen Übersicht (p. 265) deutlich gezeigt. Zwei dieser Orationen, nämlich für den Donnerstag der 3. Fastenwoche, finden sich zudem überhaupt nicht in den bekannten Codices. Deshusses hat übersehen, daß im Sacramentarium Adalprethianum von Trient aus dem 12. Jh.¹⁵⁾ gerade diese beiden Formeln in der gleichen Messe zu finden sind (ed. Unterkircher 72/73), zusammen mit weiteren für unseren Codex typischen Orationen, wenn auch nicht alle Formulare der Donnerstagsmessen dieses relativ späten Liturgiebuchs übereinstimmen.

Durch diese Feststellung wird aber auch deutlich, woher der Redaktor in Säben die in seiner Vorlage fehlenden Formulare genommen hat, nämlich aus einem Exemplar der südlichen Nachbar-Diözese Trient; wenn er nicht sogar, was noch wahrscheinlicher ist, eine Vorlage, in der diese Formulare bereits eingetragen waren, direkt aus Trient bezogen hat.

¹²⁷ Vgl. CLLA S. 347–359.

¹³⁾ Damit ist nicht, wie Lietzmann angenommen hat, die kaiserliche Bibliothek zu Aachen, sondern die päpstliche in Rom gemeint; vgl. B. Bischoff, Die Bibliothek Karls d. Gr., in: Karl der Große, Band II, (Düsseldorf 1965) 44, Anm. 15; CLLA S. 340.

¹⁴⁾ Vgl. K. Gamber, Sakramentartypen (= Texte und Arbeiten 49/50, Beuron 1958) 135–136.

¹⁵⁾ Herausgegeben von Fr. Unterkircher, Il sacramentario Adalprethiano (= Collana di Monografie 15, Trento 1966).

Für die Bestimmung des Zeitpunkts der Redaktion eines Gregorianum sind weiterhin die Marienfeste des 2. Februar (Hypopante), 25. März (Annuntiatio), 15. August (Assumptio) und 8. September (Nativitas) von Bedeutung. Diese Feste wurden in Rom, wie wir wissen, erst unter Papst Sergius (687—701) eingeführt, ebenso der Gesang des „Agnus dei“ in der Messe. Im Ur-Gregorianum war nur der 1. Januar dem Gedächtnis der Gottesmutter geweiht, während das Fest des 2. Februar als ein Herrenfest gegolten hat, an dem der Begegnung Jesu mit Simeon im Tempel gedacht wurde (Sancti Simeonis).¹⁶⁾

Im Codex Tridentinus finden wir im Formular des 2. Februar die gleichen Orationen wie in den bekannten Gregoriana-Handschriften, jedoch um zwei Formeln vermehrt und ohne die „alia“. Diese „alia“ fehlt auch im Paduanum (Cod. D 47 der Kap. Bibl. von Padua), einem oberitalienischen (Veroneser) Sakramentar, das mit dem unsrigen etwa gleichzeitig ist (CLLA Nr. 880).¹⁷⁾ An den übrigen drei Marien-Festen finden wir hinsichtlich der Messe des 15. August und des 8. September im Codex Tridentinus abermals weitgehende Übereinstimmung mit dem Paduanum, während die Orationen der Messe am 25. März fast genau mit den (oberitalienischen) Gelasiana mixta im Typus des Sangallense (CLLA Nr. 830) zusammengehen. Auch dies macht eine tabellarische Übersicht von Deshusses deutlich (p. 267).

Die Fassung der Marienfeste in unserer Handschrift, die nicht mit den unter Sergius ins Gregorianum eingeführten Formularen übereinstimmt, weist demnach abermals auf eine frühe Redaktion der gregorianischen Vorlage hin, nämlich in die Zeit vor Papst Sergius, also vor 687. In dieselbe Richtung deutet auch das Fehlen des „Agnus dei“ im Meß-Ordo, nachdem dieser Gesang vom gleichen Papst eingeführt worden ist.

Schließlich ist die weitgehende Übereinstimmung in den genannten Formularen mit dem Paduanum bedeutungsvoll, weil in diesen, wie schon in den Donnerstagsmessen der Quadragesima die Abhängigkeit von Liturgiebüchern aus dem Süden der Diözese Sabiona deutlich wird. Die weiteren Schlußfolgerungen, die Dom Deshusses aus dieser Tatsache zieht, sind jedoch nicht begründet, da es sich beim Paduanum um einen im Patriarchat von Aquileja entwickelten Sakramentar-Typus handelt und nicht, wie Deshusses mit A. Chavasse annimmt, um eine in Rom zwischen 668 und 680 entwickelte 2. Redaktion des Gregorianum, die für den Gebrauch in den dortigen Pfarreien (Titelkirchen) bestimmt war.¹⁸⁾

Gegen die Ansicht von Chavasse und Deshusses spricht die Tatsache, daß der durch das Paduanum vertretene Sakramentar-Typus nur innerhalb der Grenzen des Patriarchats Aquileja nachweisbar ist und selbst wieder auf ein Meßbuch zurückgeht, das ebenfalls in Aquileja entwickelt wurde. Von diesem ist eine Reihe größerer und kleinerer Fragmente erhalten. Am bekanntesten ist das Sakramentar von Salzburg, eine im bayerisch-österreichischen Alpengebiet nach 800 geschriebene Handschrift (CLLA Nr. 883).

Der durch das Paduanum vertretene jüngere Typus ist nur noch in kleinen Fragmenten einiger weiterer Handschriften nachweisbar, von denen die eine zu Beginn des 10. Jh. in der weiteren Umgebung von Trient (vielleicht im Non-Tal) geschrieben wurde (CLLA Nr. 890), die andere, um hundert Jahre ältere aus dem südlichen Bayern stammt (CLLA Nr. 887 und 887 b). Hierher gehört auch das Blatt einer Handschrift, das erst kürzlich wiederentdeckt wurde (vgl. CLLA S. 403 Note 3). Diese war ungefähr 40 Jahre älter als das Paduanum, wies jedoch, wie das Blatt deutlich macht, die gleiche Nummerierung wie dieser Codex auf. Zur gleichen ehemaligen Handschrift gehörte ein weiteres, schon länger bekanntes Fragment. (CLLA Nr. 838).¹⁹⁾

¹⁶⁾ Vgl. A. Chavasse, *Le sacramentaire Gélasien* (Paris 1958) 375—402. — In Bayern mußte auf die Einführung der genannten Marienfeste noch auf den Synoden von Reimbach und Salzburg (kurz vor 800) gedrängt werden (vgl. PL 97, 208 B); Sakramentartypen 42—43.

¹⁷⁾ Die Handschrift wurde herausgegeben von K. Mohlberg, *Die älteste erreichbare Gestalt des Liber sacramentorum anni circuli der römischen Kirche, mit Untersuchungen von A. Baumstark* (= Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen 11/12, Münster 1927). — Gegen die Auffassung Mohlbergs: K. Gamber, *Sakramentare aus dem Patriarchat Aquileja*, in: *Münchener Theol. Zeitschrift* 7 (1956) 281—288; A. Dold-K. Gamber, *Das Sakramentar von Salzburg... in seinem Verhältnis zum Paduanum untersucht* (= Texte und Arbeiten, 4. Beiheft, Beuron 1960). Die Ansichten von Chavasse u. a. sind bei C. Vogel, *Introduction aux sources de l'histoire du culte chrétien au moyen âge* (= Biblioteca degli „Studi medievali“ 1) 68—72 zu finden.

¹⁸⁾ Vgl. Chavasse, *Le sacramentaire Gélasien* 526—604.

¹⁹⁾ Beide Blätter sind herausgegeben von K. Gamber, *Fragmenta Liturgica V*, in: *Sacris erudiri* (1970).

Nach dieser notwendigen Abschweifung nun wieder zurück zum Codex Tridentinus. Hier ist weiterhin das Fehlen der Feste des hl. Gregor und des hl. Leo zu erwähnen, was in Parallele steht zum Paduanum und abermals auf eine frühe Redaktion der gregorianischen Vorlage hinweist, in der die genannten Formulare noch nicht vorhanden waren.²⁰⁾

Nach den Adventsmessen findet sich in unserem Codex ein Anhang, der mit dem im Hadrianum fast nur die „Orationes pro peccatis“ und die „Orationes matutinales et uespertinales“ (ed. Lietzmann 201, 203–204) gemeinsam hat. Diesen Orations-Gruppen voran gehen Commune-Formulare, die weithin eigenständig sind. Bei einigen dieser Messen besteht eine deutliche Abhängigkeit vom Gelasianum. Man vergleiche auch hier die Tabelle bei Deshusses (p. 270).

Auf fol. 141 r beginnt der zweite Teil unseres Sakramentars mit einer Kapitelübersicht der restlichen, ebenfalls durchnummerierten Formulare. Darauf liest man folgenden Titel in Großbuchstaben:

INCIPIUNT MISSAS [DOMINICALES]
DOMINICA PRIMA POST THEOPHANIA

Mit dem gleichen Sonntag und mit einer ähnlichen Überschrift beginnen die Sonntagsmessen in den beiden Veroneser Gregoriana-Handschriften Cod. 86 und 91 (CLLA Nr. 725/26).²¹⁾ Beziehungen bestehen nach den Feststellungen von Deshusses auch zu den Sonntagsmessen im Cod. II. 7 von Modena (CLLA Nr. 729), wo wir folgenden Titel vorfinden:

EXPLICIT SACRAMENTORUM A SANCTO GREGORIO PAPA ROMANO
AEDITUM.
INCIPIUNT MISSAE IN DIEBUS DOMINICIS

Die gleichen Formulare wie die genannten Codices beinhaltet auch ein Sakramentar-Fragment in Graz (CLLA Nr. 818), das ebenfalls aus Oberitalien stammt. Es handelt sich demnach bei den Sonntagsmessen im Codex Tridentinus um eine Formular-Gruppe, wie sie in Verona und Umgebung dem Gregorianum angefügt wurde.

Die Eigenart dieser Formulare ist die Abhängigkeit von den Gelasiana mixta — mit den Sonntagsmessen im Alkuin'schen Anhang haben sie nichts zu tun — wobei von den fünf Formeln nach dem Schema des Gregorianum nur drei (Oratio, Secreta, Post communionem) übernommen worden sind. Die Sonntagsmessen im Paduanum gehen ebenfalls auf die Gelasiana mixta zurück, doch sind hier von den fünf Formeln nicht immer die gleichen Texte ausgewählt wie in den eben genannten Sakramentaren.²²⁾

Dabei stimmen die Bezeichnungen der einzelnen Sonntage mit ihrer Zählweise nach den Festen („post apostolorum“, „post sancti laurenti“, „post sancti angeli“) mit der in den oberitalienischen Meßbüchern überein. Unterschiedlich ist vor allem die Umstellung der Dominica II und III „post sancti angeli“ im Paduanum, die ebenso auch im verwandten Sakramentar von Salzburg zu finden ist. Sie stellt, neben einigen eigenständigen „Super oblata“-Formeln, ein Kennzeichen des durch das Paduanum vertretenen Typus dar.

Auf die Sonntagsmessen folgen in unserer Handschrift zwei Formulare für „missae cotidianae“, die sich sonst nicht nachweisen lassen und wahrscheinlich Liturgiegut von Säben oder Trient sind. Darauf abermals Commune-Messen, und zwar eine Messe für das Fest eines Apostels. Sie findet sich unter den älteren Handschriften nur im Palimpsest-Codex von Montecassino (CLLA Nr. 701), der aus Ravenna stammen dürfte (ed. Dold 33, 1–3). Weiterhin stehen hier vier Vigil-Messen zu Commune-Formularen, von denen eine in den Gelasiana mixta, die übrigen im Paduanum vorkommen. Also auch hier deutliche Beziehungen zu oberitalienischen Liturgiebüchern.

Die Votivmessen im Codex Tridentinus beginnen mit dem Formular für den Jahrestag der Kirchweihe und entsprechen denen in den Gelasiana mixta. Es wäre noch nachzuprüfen, wie weit auch hierin Verwandtschaft zu den genannten Veroneser Codices 86 und 91 besteht. Interessant sind die auf die Votivmessen unmittelbar folgenden Alkuin'schen Wochentags-Formulare²³⁾, mit denen bei uns die nummerierten Stücke enden.

²⁰⁾ Sie fehlen auch noch im oben erwähnten Palimpsest-Sakramentar von Benediktbeuern.

²¹⁾ Vgl. die Edition dieser Formulare in: Dold-Gamber, Das Sakramentar von Salzburg 61*–61*.

²²⁾ Darüber eingehend in der eben genannten Edition; vgl. vor allem die tabellarische Übersicht S. 21.

²³⁾ Vgl. H. Barré-J. Deshusses, A la recherche du Missel d'Alcuin, in: Ephem. lit. 82 (1968) 3–44.

Mittendrin steht die Vigil- und Festmesse von Allerheiligen sowie ein Rupert-Formular.²⁴⁾

Den Schluß des Sakramentars bilden eine in dieser Art nicht nachweisbare Präfationen-Sammlung, die den Titel trägt „Incipiunt contestationes“ und 70 Formeln enthält²⁵⁾, und schließlich ein Martyrologium, das dem im Paduanum entspricht und Eintragungen der Sonnenfinsternisse der Jahre 760 und 764 enthält. Die Präfationen-Sammlung hat nichts zu tun mit einer ähnlichen Sammlung im Hadrianum und die nach Ansicht von Deshusses auf Benedikt von Aniane († 821) zurückgeht.²⁶⁾

Damit ist der Codex Tridentinus beschrieben. Wir kommen nun zur Deutung dieses für die Geschichte der Entwicklung und Verbreitung des Gregorianums bedeutungsvollen Meßbuchs. Dabei müssen wir uns zuerst mit den Ausführungen von Deshusses, die er im Anschluß an die Beschreibung des Codex macht (p. 276—282), auseinandersetzen. Es geht hier um Fragen, die fast die gesamte Sakramentargeschichte berühren.

Nach Deshusses ist der Codex Tridentinus ein neuer Zeuge für das vor-hadrianische Sacramentarium Gregorianum, der zudem die Thesen von A. Chavasse über die Weiterentwicklung dieses Meßbuches bestätigt. Chavasse hat bekanntlich zwei Typen des Gregorianum unterschieden, von denen der ältere am „patriarchium“ des Lateran (Typ I), der jüngere, gegen 670/80 entstanden, in St. Peter in Gebrauch war (Typ II). Auf den Typ II geht nach Chavasse das Paduanum zurück, während das Hadrianum eine im 8. Jh. erfolgte Redaktion des Typ I darstelle.²⁷⁾

Der Codex Tridentinus stammt nach Deshusses von einem römischen Sakramentar des Typ I ab, dessen Niederschrift um 685 erfolgt sei (vgl. die schematische Übersicht auf p. 273). Ein solches unter Papst Sergius auf die Seite gelegtes Exemplar habe, so meint Deshusses, nach der Übersetzung des Hadrianum an Karl d. Gr. erneut Bedeutung erlangt (p. 277). Es sei in die Abtei Alkuins, nach Tours, gekommen, wie der Codex Tours 184 / Paris 9430 aus dem Ende des 9. Jh. (CLLA Nr. 1385 b) zeige. Dieses Sakramentar habe, wie die Vorlage unseres Meßbuches, ursprünglich keine Donnerstagsmessen in der Quadragesima aufgewiesen.

Von Tours aus sei eine Abschrift dieses veralteten römischen Meßbuches nach Salzburg gelangt, und zwar durch Bischof Arno († 821), einen Freund Alkuins. Deshusses meint, Arno habe dieses Exemplar von Saint-Amand, wo er bis zu seiner Ernennung als Bischof von Salzburg i. J. 785 Abt war, mitgebracht. Von Salzburg aus sei es dann im Zuge der Angliederung des Bistums Sabiona an die neugeschaffene Erzdiözese nach Tirol gekommen. Als Ort der Niederschrift vermutet er das Kloster Schaunitz oder Innichen. Die Domkirche selbst scheide, so meint er, als Ort der Entstehung aus, weil im Meßbuch keinerlei Erwähnung des Kirchenpatrons Ingenuin zu finden sei.²⁸⁾

So wie Deshusses die Dinge sieht, hätte die Entwicklung sein können, wenn auch die unмотivierte Wiederhervorholung eines abgelegten Exemplars nach 100 Jahren wenig wahrscheinlich ist. Auch steht für die Wanderung des Liturgiebuches von Rom nach Tours, dann von hier nach Saint-Amand und schließlich nach Salzburg und Säben nur ein Zeitraum von knapp drei Jahrzehnten zur Verfügung: eine recht kurze Zeit, wenn man bedenkt, wie langsam sich damals

²⁴⁾ Zum alten Salzburger Rupert-Formular vgl. K. Gamber - M. Schellhorn, Ein Salzburger Sakramentarfragment des 10. Jh. mit zwei Rupertus-Messen, in: Heiliger Dienst 15 (1961) 86—96.

²⁵⁾ Es ist bekannt unter dem Namen „Martyrologium Labbeanum“; vgl. Deshusses, Le sacramentaire Grégorien 272.

²⁶⁾ J. Deshusses, Le „Supplément“ au Sacramentaire Grégorien: Alcuin ou S. Benoît d'Aniane?, in: Archiv für Liturgiew. IX, 1 (1965) 48—71.

²⁷⁾ Chavasse, Le sacramentaire Gélisien 526 ff.

²⁸⁾ Das Fehlen des (jüngeren) Kirchenpatrons Ingenuinus sagt nichts, da das Fest des Patrons der Diözese, des hl. Cassian, im Sakramentar vorhanden ist.

neue Meßbuchtypen durchsetzen konnten und auf welche Zufälle oft die Einführung eines bestimmten Sakramentars zurückzuführen war.

Wir brauchen in der Frage nach der Gestalt des Salzburger Arno-Meßbuches keine Hypothesen, weil wir dieses noch besitzen (CLLA Nr. 806). Wir können sogar nachweisen, daß Arno tatsächlich, wie Deshusses vermutet, ein Exemplar von Saint-Amand nach Salzburg mitgebracht hat. Wir besitzen nämlich ein in Saint-Amand geschriebenes Sakramentar aus dieser Zeit (CLLA Nr. 807). Da in beiden Codices die gleiche Hand zu erkennen ist, muß Arno außer einem Sakramentar auch einen Schreiber aus seiner ehemaligen Abtei nach seiner Bischofsstadt mitgenommen haben. Dieser hat hier eine Reihe weiterer, meist nicht-liturgischer Codices angefertigt, von denen einige erhalten sind.²⁹⁾

Nun das Entscheidende, wodurch die Vermutung von Deshusses hinfällig wird: die beiden genannten Handschriften, die von Saint-Amand und die von Salzburg, die kaum Abweichungen voneinander aufweisen, stellen kein Gregorianum dar, sondern sind deutlich ein Gelasianum mixtum im Typus des Sakramentars von Monza (CLLA Nr. 801). Sie haben also mit dem Gregorianum, wie es im Codex Tridentinus vorliegt, nicht das Geringste zu tun.

Die Abhängigkeit, in die das Bistum Säben zu Salzburg unter Arno gelangt war, tritt in unserem Meßbuch lediglich am Schluß des 2. Teils zutage: in den damals neuen Alkuin'schen Wochenmessen. In dieser Hinsicht besteht die obige Überlegung von Deshusses völlig zurecht. Es war die Freundschaft zwischen Alkuin und Arno, die zur Übersendung der neugeschaffenen Meßformulare an den Salzburger Bischof geführt hat.

Daß diese Wochenmessen später den Weg von Salzburg nach Säben gemacht haben, beweist das mittendrin stehende Formular des hl. Rupert, des Patrons von Salzburg, zusammen mit der Vigil- und Festmesse von Allerheiligen. Nach bisheriger Ansicht wurde das Fest Allerheiligen auf Drängen des Papstes Gregor IV. (827—844) durch Ludwig den Frommen im Frankenreich eingeführt. Das betreffende Formular muß jedoch älter sein, da es bereits in unserer gegen 825 geschriebenen Handschrift erscheint.³⁰⁾

Deshusses weist auf Korrekturen am Text des Gregorianum im Codex Tridentinus hin (p. 275), die nach seiner Ansicht auf eine Rezension durch Benedikt von Aniane zurückgehen. Dieser habe außerdem den bisher Alkuin zugeschriebenen Anhang zum Hadrianum zusammengestellt. Von diesem Anhang ist in unserem Exemplar noch keine Spur zu finden.

Wie steht es aber mit den erwähnten Textkorrekturen? Es ist so gut wie unmöglich, daß sie auf eine von Deshusses angenommene Rezension des Benedikt von Aniane zurückgehen, weil die vermuteten Textkorrekturen in Aniane und die Niederschrift unseres Codex in Säben kurz nacheinander erfolgt sind. Es widerspricht allen bisherigen Kenntnissen über die Schnelligkeit damals der Verbreitung der einzelnen Meßbuch-Typen, wenn man mit Deshusses annehmen wollte, daß der in Tirol arbeitende Redaktor bzw. Verfertiger der Luxus-Ausgabe „comme texte de contrôle un manuscrit du type Aniane“ benützt habe (p. 275).

Welchen Grund sollte der Redaktor im fernen Tirol gehabt haben, bei der Anfertigung seines Meßbuches ausgerechnet eine Text-Rezension des Klosters von Aniane zu benützen, von der er wahrscheinlich noch nie etwas gehört hatte? Und

²⁹⁾ K. Gamber, Das Arno-Sakramentar, in: Scriptorium 14 (1960) 106—108 mit zwei Faksimile.

³⁰⁾ Es findet sich auch in einer nur wenig jüngeren Freisinger Handschrift; vgl. CLLA Nr. 784 b.

wenn er tatsächlich ein solches Exemplar zufällig zur Verfügung gehabt hätte — was an sich unwahrscheinlich ist — dann wäre es doch naheliegend gewesen, dieses selbst abzuschreiben und nicht seine Vorlage mühevoll danach zu korrigieren. Die Folgerungen, die sich daraus hinsichtlich einer von Deshusses angenommenen Redaktionsarbeit des Benedikt von Aniane ergeben, stehen hier nicht zur Debatte.

Der Redaktor des Codex Tridentinus war, wenn er Ergänzungen oder Änderungen anbringen wollte, allein auf Handschriften aus der eigenen oder einer benachbarten Diözese angewiesen. Unser Meßbuch ist daher auch durchweg mit Sakramentaren verwandt, wie sie im Süden von Säben, in Trient und Verona, in Gebrauch waren. Von der Erzdiözese Salzburg im Norden, zu der das Gebiet von Säben erst i. J. 812 geschlagen worden war, stammen nur die an den Schluß des Codex gesetzten Alkuin'schen Wochenmessen her.

Die starke Abhängigkeit von verschiedenen oberitalienischen Meßbuch-Typen läßt aber vermuten, daß die Redaktionsarbeit nur zum geringeren Teil in Säben selbst vorgenommen worden ist und schon in der nach Säben gelieferten Vorlage stattgefunden hat. Die Änderungen bzw. Hinzufügungen sind zudem so zahlreich, daß sie über einen längeren Zeitraum hin erfolgt sein müssen. Daraus folgt aber, daß der zugrundeliegende Typus des Gregorianum schon lange vor König Karl in Oberitalien eingeführt worden war. Dies macht eine eigene Deutung der Vorgeschichte des Codex Tridentinus notwendig.

Deshusses hat durchaus recht, wenn er die stadtrömische Gregorianum-Vorlage unseres Liturgiebuches in die Zeit um 685 datiert. Es liegt jedoch kein Grund vor, anzunehmen, daß diese Vorlage bis zum Jahr 805/810 in Rom geblieben war. Sie ist vielmehr sicher schon bald nach ihrer Niederschrift, also vor oder um d. J. 700, nach Oberitalien gelangt; vielmehr im Zusammenhang mit dem damals in Aquileja stattfindenden Provinzial-Konzil, auf dem die oberitalienischen Bischöfe das Schisma mit Rom beendet haben.³¹⁾

Jedenfalls ist nur die kurze Zeitspanne zwischen 685 und 700 als Zeitpunkt für die Überbringung der gregorianischen Vorlage von Rom nach Oberitalien möglich. Ein später importiertes stadtrömisches Exemplar hätte bereits die von Papst Sergius (687—701) eingefügten Formulare für die Marienfesten aufgewiesen. Diese haben jedoch deutlich, wie Deshusses gezeigt hat (p. 266), in der Vorlage des Codex Tridentinus gefehlt. An ihrer Stelle stehen Formulare, wie sie in Oberitalien ausgebildet worden waren und nur in dortigen Handschriften zu finden sind.

Nach dem Gesagten ist die Übermittlung eines Gregorianum von Rom nach Oberitalien schon um 700 vorauszusetzen, also fast 100 Jahre vor der Übersendung eines solchen durch Papst Hadrian an König Karl. Ebenfalls um 700, oder noch früher, muß eine weitere Gregorianum-Handschrift nach Ravenna gekommen sein, wie das an der Wende zum 8. Jh. geschriebene Lektionar-Sakramentar in Monte Cassino, von dem oben schon die Rede war (CLLA Nr. 701), zeigt.

Was das zu Beginn erwähnte altertümliche Gregorianum von Benediktbeuern betrifft, so ergeben sich zwei Möglichkeiten: entweder wurde es schon früh direkt aus Rom in das Bistum Staffelsee gebracht, was weniger wahrscheinlich ist, oder es stammt vom gleichen römischen Exemplar ab, das dem Codex Tridentinus so-

³¹⁾ Damals wurden die Beschlüsse des 5. allgemeinen Konzils von Konstantinopel v. J. 553 angenommen. Interessant ist, daß Paulus Diaconus bezüglich dieses Konzils besonders folgendes betont: „In qua synodo catholice institutum est, ut beata Maria semper virgo theotocos diceretur, quia sicut catholica fides habet non hominem solum, sed vere deum et hominem genuit“ (Hist. Lang VI, 14).

wie anderen oberitalienischen Gregoriana zugrunde liegt. Es fehlen im Liturgiebuch von Benediktbeuern jedenfalls die von den Päpsten Sergius und Gregor II. eingeführten Formulare für die Marienfeste und die Donnerstagsmessen der Fastenzeit.

Unser Sakramentar hat jedoch gegenüber dem Codex Tridentinus eine selbständige Entwicklung mitgemacht. Dies zeigt schon das Formular für Mariä Verkündigung, das nur z. T. mit dem im Tridentinus übereinstimmt. Als völlig anders erweisen sich die Donnerstagsmessen der Fastenzeit, von denen die erste (nach dem Aschermittwoch) mit dem Paduanum zusammengeht (hier freilich um eine Woche verschoben), während die zweite überraschenderweise mit dem späteren Formular übereinstimmt. Hier scheint ein Einfluß vom Sintbert-Sakramentar her zu bestehen.

Das eine dürfte jedenfalls deutlich geworden sein: ohne die Annahme, daß bereits vor der zufällig in der Literatur bezeugten Übersendung des Hadrianum an den Hof des Frankenkönigs verschiedene Exemplare des stadtrömischen Gregorianum nach Oberitalien und von hier aus nach Säben und Bayern gelangt sind, bleibt die Sakramentargeschichte des 8./9. Jh. unverständlich.

Zwar sind uns, vom Palimpsest-Codex von Monte Cassino abgesehen, nur Handschriften erhalten geblieben, die zeitlich nach der Übersendung des Hadrianum liegen. Doch zeigen diese z. T. eine vom Aachener Urexemplar unabhängige Redaktion. Daß es neben der ravennatischen bzw. oberitalienischen Gregorianum-Tradition auch eine eigene angelsächsische gegeben hat³²), sei hier nur nebenbei erwähnt. Es wird Aufgabe der künftigen Sakramentarforschung sein, die Kanäle der frühen Überlieferung des Gregorianum im einzelnen genau zu ermitteln.

³²) Vgl. Sakramentartypen 86—87; K. Gamber, *Fragmenta Liturgica I*, in: *Sacris erudiri* 16 (1965) 435.

Die Liturgie ist Leben und Verpflichtung, Widerschein der Menschwerdung Gottes; sie fordert das ganze Wesen des Menschen und die ganze Schöpfung. Die Sakramente und die Symbole der Liturgie bezeugen die Einheit der Schöpfungsordnung und der Erlöserordnung in Christus.

Das liturgische Leben erfährt das ganze Christenleben, es rahmt es ein und gibt ihm seinen tieferen Sinn.

Die Liturgie ist ein Fest der Familie Gottes, in dem jeder den Ausdruck für sein Lob und Flehen, für seine Freude und seinen Trost finden kann. Sie ist der Ort des Friedens in Gott, der Ort, an dem sich unsere Kräfte für den Kampf in dieser erneuern.

Max Thurian
